

- Seite 8  
... für  
... nsführer  
... riet der  
... «eher  
... Schande  
... telegra-  
... führern:  
... palästi-  
... e Gene-  
... n. Euer  
... e Revo-  
... zean bis  
... f ent-  
... .DET  
... iber  
... nem Hub-  
... hepaar mit  
... tschechow-  
... ach Oster-  
... um politis-  
... teilung der  
... : Nähe von  
... von Wien  
... rlei Kenn-  
... rmtlich in  
... lage in der  
... Bei einer  
... r Nähe von  
... Rundfunk-  
... stens acht  
... nen und 2  
... r Meldung  
... tschaft Ki-  
... rdnlich de  
... n Bus und  
... enden sow-  
... rs Viktor  
... im Westen  
... Kortschno  
... indeten an  
... Flughafen  
... achachwell  
... in die Sow-  
... hatte sich  
... dervede  
... tet.  
... frika  
... ossen  
... e andau-  
... rbeiter  
... dminen  
... ngen ge-  
... Samstag  
... m Opfer  
... cher der  
... den sechs  
... der vom  
... oldminen  
... ie sollen  
... egebäude  
... en ange-  
... urde spä-  
... ein wei-  
... ekannten  
... lerte von  
... den fest-  
... sich wei-  
... mit der  
... ereits am  
... als Hun-  
... narbei-  
... d Buffel-  
... stanten be-  
... denen es  
... erverschie-  
... on Lohn-  
... r, breite-  
... die Gold-  
... Grootv-

# Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag/Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.

## Radioaktive Abfälle in unserer Nachbarschaft?

Landtagsvizepräsident Armin Meier über Entwicklung besorgt / Regierung will sich über Schweizer Pläne informieren

Die sogenannte Endlagerung des «Atomülls» taucht als Problem seit Jahren immer wieder in den Medien auf. Was aber lange Zeit ganz weit weg von Liechtenstein war und unsere Öffentlichkeit dementsprechend gering berührte, passiert jetzt unmittelbar vor unserer Haustür. Das benachbarte Wartau, kein Steinwurf von Liechtensteins Grenze entfernt, gehört zu jenen Gemeinden in der Schweiz, welche von der NAGRA für Probebohrungen ausersehen sind um die Möglichkeiten der Endlagerung radioaktiver Abfälle zu prüfen. Landtagsvizepräsident Armin Meier (FBP) sagte sich in der letzten Landtagssitzung von dieser Entwicklung besorgt und ersuchte die Regierung im Rahmen einer Kleinen Anfrage um Information über den Stand der Dinge in diesen brisanten Fragen.

Der Regierungschef teilte dem Parlament mit, dass die Regierung «bemüht» ist, «sich über die in der Schweiz bestehenden Bestrebungen zur Einlagerung radioaktiver Abfälle zu informieren». Offenbar liegt der Regierung auch ein dies-zugiger Bericht der NAGRA vor. Die Frage der Lagerung radioaktiver Abfälle in der Schweiz wird nach dem Atomgesetz aus dem Jahre 1959 und dem Bundesbeschluss von 1978 geregelt. Der Regierungschef dazu in der öffentlichen Landtagssitzung vom 30. Juni: «Nach diesen Bestimmungen wird der Ausbau der Kernenergienutzung in der Schweiz vom Nachweis abhängig gemacht, dass radioaktive Abfälle dauernd und sicher gelagert werden können. Vorausgesetzt werden Projekte, welche Gewähr bieten für eine dauernde und sichere Entsorgung und Endlagerung radioaktiver Abfälle.»

Die NAGRA Alle Erzeuger radioaktiver Abfälle haben sich 1972 in der NAGRA zusammengeschlossen. Genossenschafter der NAGRA sind die Elektrizitätswerke und der Bund. Der Bund deshalb, weil er für die



Das benachbarte Wartau, kein Steinwurf von Liechtensteins Grenze entfernt, gehört zu jenen Gemeinden in der Schweiz, welche von der NAGRA für Probebohrungen ausersehen sind, um die Möglichkeiten der Endlagerung radioaktiver Abfälle zu prüfen.

## KOMMENTAR

### Kehrseite der Medaille

#### Liechtenstein und die Kernenergie

Seit Jahren registriert man in unserem Lande eine regelmässig ansteigende Verbrauchskurve im Bereich der elektrischen Energie. Bis jetzt gab es keine Versorgungsprobleme, weil uns die Nordost-schweizerischen Kraftwerke (NOK) stets den vollen Bedarf liefern konnten. In schlechten Wintermonaten mit geringer Eigenproduktion bis zu 90 und mehr Prozent des gesamten Bedarfs an elektrischer Energie in Liechtenstein. Dass es bis heute keinerlei Lieferprobleme gab, liegt vor allem daran, dass die NOK einen sehr bedeutenden Teil ihres Stroms mit ihren Kernkraftwerken produzieren. Wir alle in Liechtenstein verbrauchen seit Jahren Energie aus Kernkraftwerken: wenn wir die TV-Direktübertragungen von der Fussball-WM verfolgen ebenso wie beim Betrieb der Geschirrpülmaschine oder bei der Raumheizung zum Temperieren in der Übergangszeit, zum Schreibmaschinenschreiben und Bier herunterkühlen. Nachdem wir bis heute nur die Vorteile der Kernenergie kennen lernen und in reichem Masse geniessen konnten, werden wir nun durch den Nagra-Beschluss für Probebohrungen zur Prüfung der Ablagerungsmöglichkeiten von «Atomüll» in Wartau und in anderen, uns nahegelegenen Gebieten mit der Kehrseite der Medaille konfrontiert. Verständlicherweise macht es Mühe, sich mit solchen Gedanken zu beschäftigen, nachdem die Problematik mit der Endlagerung von radioaktiven Abfällen bis heute stets eine Angelegenheit war, die sich sehr weit von unseren Grenzen, irgendwo draussen in der Welt abspielte. M. Oehri

## Misstraut der Staat seinen Bürgern?

Kritisches Votum im Landtag zur Anstellung eines weiteren Steuerrevisors

Die in der letzten Landtagssitzung mit 14:1 beschlossene Anstellung eines weiteren Revisors bei der Steuerverwaltung hat – wie bereits am 1. Juli kurz berichtet – zu einer unerwartet engagierten Diskussion im Parlament geführt. Für den Abgeordneten Josef Büchel (FBP) stand die Notwendigkeit dieser Anstellung ausser Zweifel: im Gegensatz zum Lohnempfänger, der jeden Rappen versteuert ohne dass er kontrolliert werden muss, können juristische Personen aus verschiedenen Gründen Steuern sparen. Die Durchführung von Revisionen sind deshalb eine Frage der Gerechtigkeit. Im gleichen Sinne äussern sich auch Landtagsvizepräsident Armin Meier (FBP) und Alfons Schädel (VU). Landtagspräsident Dr. Karlheinz Ritter spricht ebenfalls für diese neue Stelle: Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser, meint er sinngemäss. Im Gegensatz zu diesen Meinungen vertritt Günther Wohlwend (VU) die Ansicht, dass die Einstellung eines weiteren Steuerrevisors nicht nur nicht notwendig, sondern sogar ein Misstrauenserweis des Staats gegen seine Bürger sei. Günther Wohlwend, der sich bei der Anstellung der Stimme enthielt, untermauerte seine Meinung u. a. mit folgenden Ausführungen:

Zu dieser Vorlage habe ich folgende kritische zwei Aspekte vorzubringen. Als erstes betrifft es die Neuanstellungen beim Staat allgemein. Damit keine unnötigen Belastungen entstehen, eine gesunde Wirtschaft und Wirtschaftspolitik verhindert wird, was ja das Bestreben unserer Regierung ist, ist darauf zu tendieren, dass nur noch Stellen beantragt werden, für die der Nachweis der Notwendigkeit erbracht ist.

**Stellenplan für das Parlament**  
Im Zuge der scheinbar dauernden Neuanstellungen sind Gedanken anzustellen, wie dieses Wirrwarr geregelt werden kann, damit mit Übersicht und in Verantwortung über die Stellen befunden werden kann und auch der Bürger klar sieht was die Personalpolitik der Regierung ist. Das Parlament sollte einmal jährlich zur Budgetberatung von der Regierung einen Stellenplan vorgelegt bekommen, den die Amtsleiter bei der Regierung begründet einbringen.  
**Grenzen, die zum Umdenken veranlassen...**  
Als zweites möchte ich darauf hinweisen, dass den gewaltigen Erfolgen der

freien Marktwirtschaft Grenzen gesetzt worden sind, Grenzen, die wir erreicht haben, die uns zu einem Umdenken veranlassen sollten. Dieses Umdenken ist nicht nur empfehlenswert sondern ist einzuleiten.  
Gerade hier bei dieser Stellung könnte dieses Umdenken bereits beginnen. Die Anstellung eines Revisors bedeutet für den Steuerzahler nicht nur Unbehagen, sondern dies ist bereits ein Schritt zum Perfektionismus. Es ist auch ein Zeichen, dass der Staat dem Bürger das einfachste aller Rechte nicht mehr bereit ist zu schenken, nämlich das Recht auf Vertrauen, die Bereitschaft auf Ehrlichkeit, die gerade in unserem Volk noch tief verwurzelt ist und die nicht mit Füssen getreten werden darf.  
Ich möchte hier ganz klar festhalten, dass kein Gesetz besteht und auch keines nötig ist, dass jede Firma vor Eintritt der Verjährung revidiert werden muss. Die Revision soll in einer Verhältnismässigkeit aber nicht im Total vorgenommen werden.  
Ich bin mir auch klar, dass die Regierung bzw. der Gesetzgeber Auswüchsen

Bewilligung für den Bau eines Endlagers erteilt werden. Die eigentliche Beurteilung eines für den Bau eines Endlagers ausgewählten Standortes ist Gegenstand eines neuen, von den Bewilligungen zur Ausführung vorbereitender Handlungen unabhängigen Verfahrens zur Erteilung der nachgesuchten Rahmenbewilligung.

### Erst-Vorabklärungen

Es ist im Rahmen der Beantwortung dieser Anfrage im Landtag nicht möglich, innerhalb der zur Verfügung stehenden Zeit das sehr komplizierte Verfahren aufzuführen. Ich muss mich daher auf Grundsätzliches beschränken. Zur Anfrage des Abg. Armin Meier möchte ich im Einzelnen nur noch folgendes ausführen: Die zur Zeit von der Nagra unternommenen Arbeiten gehören noch in das Stadium der Vorabklärungen. In hundert Gebieten der Schweiz hat die Nagra mögliche Standorte für ein Endlager bewertet.

### Mögliche Lagerstätten in unserer Nähe

- In zwanzig davon unternimmt sie nun weitere Vorabklärungen. Gesuche um die Bewilligung von Probebohrungen oder Sondierstellen sollen nach Abschluss der Vorabklärungen nur für einige der zwanzig Gebiete eingereicht werden. Aus liechtensteinerischer Sicht sind vor allem von Interesse die zu den 20 verbliebenen Standorten zählenden Gebiete
- Schaffans (Gemeinde Matt GL, Flums SG, Mels SG)
- Palfris (Gemeinde Wartau SG)
- Castillon (Gemeinden Walenstadt und Wartau SG)
- Büls (Gemeinde Walenstadt SG)

Mit den 20 in die engere Wahl gezogenen Gebieten befassen sich jetzt Geologen, Raumplaner, Bauingenieure und Spezialisten für Sicherheitsanalysen. Sie untersuchen unter anderem weitere Daten, die Möglichkeit allfälliger geologischer Störfälle, Fragen der Natur- und des Landschaftsschutzes, Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung des Standortes, verkehrstechnische Fragen usw.

## KOMMENTAR

### 24 Monate ohne eine Antwort

Sind Briefe an die Regierung mitunter Glücksache?

Mitunter hört man Kritik, weil diese oder jene Amtsstelle nicht immer so schnell auf Anfragen und Anträge reagiert, wie dies allfällige Gesuchsteller wünschen. Mit Recht. Denn es heisst ja immer wieder, die Ämter seien für die Bürger da und nicht umgekehrt.

Die Ämter sind in der Regel der Regierung als Oberbehörde verantwortlich. Die politische Führung, die vom Bürger gewählt ist, hat u. a. auch den Auftrag, dafür zu sorgen, dass die Verwaltung funktioniert.

Wie aber verhält es sich, wenn die Regierung selbst zu jenen Institutionen in unserem Staat gehört, die Bürgeranliegen mitunter wenig ernst nehmen. Durch eine Kleine Anfrage des Abgeordneten Beat Marner wurde in der Landtagssitzung vom 30. Juni bekannt, dass beispielsweise drei Inhaber von Schweinezucht- und Schweinemastbetrieben am 15. April 1982 einen Brief an die Regierung richteten, in dem sie nur erfahren wollten, warum eigentlich ihr Brief vom 15. März 1981 noch nicht beantwortet worden sei. Offenbar erhielten sie auch auf dieses Schreiben wieder keine Antwort. Jedenfalls nicht bis zur letzten Landtagssitzung.

Materiell geht es den erwähnten Schweinemast- und Schweinezuchtbetrieben um die Frage, weshalb sie – im Gegensatz zu Milchviehställen – keine staatliche Subventionen im Rahmen der Landwirtschaftsförderung erhalten. Für die Schweinmäster ist es «unverständlich», dass sie nicht wie normale Landwirtschaftsbetriebe behandelt werden.

Nun kann man sicherlich darüber diskutieren, ob ein Schweinemastbetrieb im Sinne unserer Landwirtschaftspolitik förderungswürdig ist oder nicht. Diskutieren aber können die Betroffenen erst darüber, wenn sie von der Regierung eine Antwort erhalten haben. Ob diese nun positiv oder negativ ausfällt, ist nicht in erster Linie entscheidend. W. B. Wohlwend

## Fremdenverkehr

### Weniger Gäste im April 1982 als im Vorjahr

Soeben veröffentlichte das Amt für Volkswirtschaft die statistischen Ermittlungen des Fremdenverkehrs im Monat April dieses Jahres. In diesem Bericht sind die Angaben von 58 (54) Gast- und Beherbergungsbetrieben verarbeitet. Beigefügte Zahlen in Klammern sind Vergleichswerte vom April 1981. Für die gemeldeten Betriebe sind 5279 (6164) Gästeankünfte und 11 886 (15 255) Logiernächte gebucht worden. Dies ergab im Vergleich zum Vorjahresmonat einen Rückgang von 14,4 % bei den Ankünften und einen solchen von 22,1 % bei den Logiernächten. Das Gastbettenangebot belief sich auf 1633 (1607) Gastbetten, wovon 1598 (1579) verfügbar waren. Die Gastbettenbesetzung hat sich gegenüber dem April 1981 verringert und betrug 24,8 % (32,2 %). Die mittlere Aufenthaltsdauer der Gäste betrug 2,2 (2,4) Tage, ohne Einrechnung der berufstätigen Dauergäste. In den registrierten Betrieben waren am Monatsende 425 (414) Personen hauptberuflich tätig, und zwar 168 (164) Männer und 257 (250) Frauen.

**Januar - April 1982**  
Im ersten Jahresdrittel sind für die gemeldeten Betriebe 19 477 (20 851) Gästeankünfte und 53 352 (58 998) Logiernächte vermerkt worden. Dies ergab im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang von 6,6 % bei den Ankünften und einen solchen von 9,6 % bei den Logiernächten.

**LIBA '82**  
Liechtensteinische  
Büchermessung Vaduz  
31. Juli - 8. August 1982